

FAQ zur Problemlösung bei der Versorgung mit Hilfsmittel im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Thema	Frage / Sachverhalt	Antwort AOK Bayern
Verordnung	Wie ist mit KH-Entlassungen ohne Verordnung umzugehen?	Soweit zur Krankenhausentlassung notwendige Hilfsmittel ohne schriftliche ärztliche Veranlassung unkritisch abgegeben werden können, können Verordnungen nachträglich angefordert werden – Abrechnungen sind dann auch möglich, wenn die Lieferung vor der <u>Ausstellung der Verordnung erfolgte</u>
Verordnung	vertragsärztliche Verordnungen für notwendige Erstversorgungen können auf Grund der Überlastung in den Arztpraxen nicht organisiert werden.	Soweit eine erstmalige Abgabe notwendiger Hilfsmittel ohne schriftliche ärztliche Veranlassung möglich und unkritisch ist, können Verordnungen nachträglich angefordert werden – Abrechnungen sind dann auch möglich, wenn die Lieferung vor der <u>Ausstellung der Verordnung erfolgte</u>
Verordnung	Verordnungen für notwendige Folgeversorgungen können auf Grund der Überlastung in den Arztpraxen nicht organisiert werden.	bei Folgeversorgungen / Nachlieferungen wird auf die Vorlage einer ärztlichen Verordnung verzichtet
Verordnung	Ist eine "Aussetzung" der 28-Tage-Frist bei Verordnungen möglich?	die 28-Tage-Regelung nach der HimiRL wird für Verordnungen ab 18.02. ausgesetzt
Empfang	Empfangsbestätigungen können nicht eingeholt werden, weil der Zutritt in Einrichtungen nicht möglich ist (Lieferungen erfolgen nur bis zur Haustür).	Übergangsweise wird in diesen Fällen auf die Empfangsbestätigung durch den Versicherten verzichtet. Anstelle dessen bestätigt der Leistungserbringer die Abgabe/Lieferung auf der <u>Empfangsbestätigung/Verordnung</u>
Empfang	Empfangsbestätigungen können nicht eingeholt werden, weil in der Häuslichkeit Infektionsgefahr besteht (Lieferungen erfolgen nur bis zur Haustür).	Übergangsweise wird in diesen Fällen auf die Empfangsbestätigung durch den Versicherten verzichtet. Anstelle dessen bestätigt der Leistungserbringer die Abgabe/Lieferung auf der <u>Empfangsbestätigung/Verordnung</u>
Einweisung	Versicherte in Einrichtungen können nicht in das Hilfsmittel eingewiesen werden, weil der Zutritt nicht möglich ist.	die Einweisung kann an das Pflegekräfte delegiert werden - der Leistungserbringer vermerkt dies in der <u>Versorgungsdokumentation</u>
Einweisung	Versicherte können zu Hause nicht persönlich eingewiesen werden, weil Infektionsgefahr besteht.	die Einweisung der Versicherten / Angehörigen / Pflegekräfte kann telefonisch oder digital erfolgen - der Leistungserbringer vermerkt dies in der <u>Versorgungsdokumentation</u>
Bedarfsermittlung	Eine vertragliche vorgesehene persönliche Bedarfsermittlung (z.B. Dekubits) kann zu Hause nicht durchgeführt werden.	Die Bedarfsermittlung kann telefonisch mit Hilfe des Arztes / der Pflegekräfte erfolgen. Dies ist auf den Erhebungsbogen zu vermerken.
Bedarfsermittlung	Eine vertragliche vorgesehene persönliche Bedarfsermittlung (z.B. Dekubits) kann zu Hause nicht durchgeführt werden.	Die Bedarfsermittlung kann telefonisch mit Hilfe der Pflegekräfte erfolgen. Dies ist auf den Erhebungsbogen zu vermerken.
Abgabe / Lieferung	Die Abgabe von Hilfsmitteln kann wegen Infektionsgefahr nicht persönlich im Laden, in Einrichtungen oder zu Hause beim Versicherten erfolgen.	Auslieferungen können im konkreten Einzelfall, sofern die Art des Hilfsmittels es zulässt und die Abgabe unkritisch ist, bis auf Weiteres auf dem Versandweg organisiert werden.
Rückholung	Wie sollen sich Leistungserbringer verhalten, wenn die Rückholung eines Hilfsmittels aufgrund Zutrittsbeschränkungen oder Verdachtsfällen nicht möglich sind?	Der Umstand soll im MIP-System erfasst werden und die Rückholung dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
Wartungen	Wie ist damit umzugehen, wenn Wartungen und sicherheitstechnische <u>Kontrollen aufgrund von Infektionsgefahr nicht durchführbar sind?</u>	Soweit vertretbar, sind Wartungen und STK auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. <u>Die Unmöglichkeit der Ausführung soll dokumentiert werden.</u>
Wiedereinsatz	Wie ist mit möglichen Verzögerungen bei der Auslieferung aufgrund der Quarantäne für zurückgeholte Hilfsmittel oder bei einem Mangel an Desinfektionsmittel umzugehen?	In diesen Fällen kann bei nicht aufschiebbarer Versorgung auf neue Hilfsmittel zurückgegriffen werden.
Präqualifizierung	Auslaufende Zertifikate über die Präqualifizierung können auf Grund der aktuellen Situation nicht fristgerecht verlängert werden. Können hier Übergangsfristen eingeräumt werden.	Bis auf Widerruf werden ab dem 18.02.2020 nicht fristgerecht verlängerte Zertifikate nicht sanktioniert und bleiben bei der Abrechnung unberücksichtigt. Dies entbindet die Vertragspartner nicht, maßgebliche Änderungen gemäß den vertraglichen Regelungen zu melden.

Stand 20.03.2020